

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Groß-Umstadt- Synopse

	alt	neu
<p>GRÜN = geänderter/zusätzlicher Text aus Mustersatzung und/oder AllgVwKostO ROT = Ergänzungen/ Änderungen auf Grund Rückmeldung der Abt. Leitungen bzw. nach RÜ mit der Abt. Leitung zu Anregung aus interkommunalem Vergleich</p>		
I. Allgemeine Verwaltungskosten		
1. <u>Gebühren</u>		
1.1 Schriftliche und elektronische Auskünfte Einfache schriftliche und elektronische Auskünfte sind kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern und Dateien erteilt werden	5,00 bis 500,00 €	50,00 bis 1.000,00 €
1.2 Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger, usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens für Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind oder deren Verfahren abgeschlossen ist je Akte, Kartei, usw.	5,00 bis 500,00 €	30,00 bis 1.000,00 €
1.2.1 wie Nr. 1.2, wenn ein Bediensteter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	nach Zeitaufwand	nach Zeitaufwand siehe Ziffer I. / 2.
1.3 Zuschlag zu Nr. 1.2 für das Versenden von Akten oder Kopien aus Akten , auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, je Frachtpost -Sendung Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	12,00 €	15,00 €
1.4 Zuschlag zu Nr. 1.2 bei bereits archivierten Akten, Karteien, Büchern usw. je Akte, Kartei, Buch usw.	5,00	10,00

<p>GRÜN = geänderter/zusätzlicher Text aus Mustersatzung und/oder AllgVwKostO ROT = Ergänzungen/ Änderungen auf Grund Rückmeldung der Abt. Leitungen bzw. nach RÜ mit der Abt. Leitung zu Anregung aus interkommunalem Vergleich</p>	alt	neu
I. Allgemeine Verwaltungskosten		
1. <u>Gebühren</u>		
<p>1.5 Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger, usw. für Personen, die am Verfahren beteiligt sind, durch Versenden; dies gilt auch für das Versenden von Kopien aus Akten. je Sendung Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.</p>		15,00 €
<p>§1 Abs.1 Satz 2 der Verwaltungskostensatzung ist auf die Gebührennummern 1.1 bis 1.5 nicht anzuwenden.</p>		
<p>1.6 Beglaubigung von Unterschriften, je Unterschrift</p>	5,00 €	10,00 €
<p>1.7 Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien, usw. die die beglaubigende Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde</p>	2,50 €	5,00 €
<p>1.8 Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien, usw. in anderen Fällen: Urkunden bis zu 10 Seiten, je Urkunde Urkunden, die aus mehr als 10 Seiten bestehen, je Seite</p>	5,00 € 0,50 €	10,00 € 1,00 €

<p>GRÜN = geänderter/zusätzlicher Text aus Mustersatzung und/oder AllgVwKostO ROT = Ergänzungen/ Änderungen auf Grund Rückmeldung der Abt. Leitungen bzw. nach RÜ mit der Abt. Leitung zu Anregung aus interkommunalem Vergleich</p>	alt	neu
I. Allgemeine Verwaltungskosten		
1. <u>Gebühren</u>		
1.9 Schreibauslagen für Transkriptionen aus alten Akten (z.B. im Archiv) Ausfertigungen oder Abschriften: 1.10.1 bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache, je DIN A4 – Seite 1.10.2 in fremder Sprache oder in Tabellenform	5,00 € nach Zeitaufwand	nach Zeitaufwand siehe Ziffer I. / 2.
1.10 Anfertigen von Kopien: je Seite unabhängig von der Art der Herstellung bis DIN A3 – die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder – die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden 1.10.1 bis DIN A4, je Seite schwarz-weiß farbig 1.10.2 DIN A3, je Seite schwarz-weiß farbig	0,25 € 0,50 € 0,50 € 1,00 €	0,50 €
1.11 Herstellung von Planpausen, je Pause: 1.12.1 DIN A0 1.12.2 DIN A1 1.12.3 kleiner als DIN A1 1.12.4 sonstige, je m ²	10,00 € 7,50 € 5,00 € 6,00 €	---

<p>GRÜN = geänderter/zusätzlicher Text aus Mustersatzung und/oder AllgVwKostO ROT = Ergänzungen/ Änderungen auf Grund Rückmeldung der Abt. Leitungen bzw. nach RÜ mit der Abt. Leitung zu Anregung aus interkommunalem Vergleich</p>	alt	neu
<p>I. Allgemeine Verwaltungskosten</p>		
<p>2. <u>Gebühren nach Zeitaufwand</u></p>		
<p>Gebühren nach dem Zeitaufwand sind zu erheben, – wenn in dieser Satzung für eine Amtshandlung eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist oder – wenn Wartezeiten über eine ¼ Stunde hinaus entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat und in einer Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.</p> <p>Zu berücksichtigen ist der Zeitaufwand aller Beamtinnen und Beamten sowie Beschäftigten, die an der Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit direkt oder indirekt beteiligt waren; die Tätigkeit von Hilfskräften (z. B. Fahrer/Boten, Schreibkräfte, Registraturkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Anzusetzen sind auch der Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung der eigentlichen Amtshandlung oder sonstigen Verwaltungstätigkeit, sowie etwaige Wegezeiten.</p>		
<p>Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt für:</p>		
<p>2.1 Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Beschäftigte, je 1/4 Stunde</p>	<p>18,00 €</p>	<p>23,50 €</p>
<p>2.2 Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Beschäftigte, je 1/4 Stunde</p>	<p>15,00 €</p>	<p>19,25 €</p>
<p>2.3 übrige Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte je 1/4 Stunde</p>	<p>12,50 €</p>	<p>15,50 €</p>
<p>2.4 Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze, mindestens jedoch 35 € erhoben.</p>	<p>15,00 €</p>	

<p>GRÜN = geänderter/zusätzlicher Text aus Mustersatzung und/oder AllgVwKostO ROT = Ergänzungen/ Änderungen auf Grund Rückmeldung der Abt. Leitungen bzw. nach RÜ mit der Abt. Leitung zu Anregung aus interkommunalem Vergleich</p>	alt	neu
<p>I. Allgemeine Verwaltungskosten</p>		
<p>3. <u>Einsatz von Fahrzeugen und technischen Geräten</u></p>		
<p>3.1 Personenkraftwagen, PKW Kombi je angefangene Stunde 3.2 Kleintransporter, Kleinlastwagen bis 1,5t, je angefangene Stunde 3.3 Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5t, je angefangene Stunde 3.4 Unimog, je angefangene Stunde 3.5 Kehrmaschine, je angefangene Stunde 3.6 Bagger, je angefangene Stunde 3.7 Anhänger bis 1t Nutzlast, je angefangene Stunde Anhänger über 1t Nutzlast, je angefangene Stunde 3.8 Kleintraktoren, je angefangene Stunde 3.9 Motorrasenmäher, je angefangene Stunde 3.10 Motorsäge, je angefangene Stunde 3.11 Motorsense, je angefangene Stunde 3.12 Verkehrszeichen, je angefangener Tag 3.13 Verkehrszeichen mit Ständer, je angefangener Tag 3.14 Absperrtafel ohne Beleuchtung, je angefangener Tag 3.15 Absperrtafel mit Beleuchtung, je angefangener Tag</p>	<p>5,00 € 7,50 € 15,00 € 33,00 € 38,00 € 25,00 € 5,00 € 7,50 € 26,00 € 5,00 € 5,00 € 5,00 € 2,00 € 2,50 € 5,00 € 7,50 €</p>	<p>Ermittelte Kosten in voller Höhe</p>

<p>GRÜN = geänderter/zusätzlicher Text aus Mustersatzung und/oder AllgVwKostO ROT = Ergänzungen/ Änderungen auf Grund Rückmeldung der Abt. Leitungen bzw. nach RÜ mit der Abt. Leitung zu Anregung aus interkommunalem Vergleich</p>	alt	neu
II. Besondere Verwaltungskosten		
1. Steuerwesen Städtische Abgaben		
1.1 Ersatz einer Hundesteuermarke 1.2 Bescheinigung über gezahlte städtische Abgaben oder Unbedenklichkeitsbescheinigung 1.3 Erteilung einer Zweitschrift eines Abgabenbescheides 1.4 Erteilung eines Kontoauszuges (Abgabenkonto) 1.5 Bescheinigung in Steuersachen	5,00 € 5,00 €	5,00 8,00 5,00 5,00 8,00
2. <u>Fundsachenverwahrung</u>		
3% vom Wert der Fundsache, mindestens Bei einem Wert der Fundsache bis 20 € Bei einem Wert der Fundsache über 20 €	6,00 €	kostenfrei 10 €
3. <u>Unterstellung von sichergestellten Fahrzeugen</u>		
3.1 Fahrräder, Mopeds, Motorräder pro Tag 3.2 PKW, Kombi bis 3,5t, PKW-Anhänger pro Tag 3.3 LKW über 3,5t, LKW-Anhänger pro Tag	2,00 € 3,00 € 4,00 €	---

<p>GRÜN = geänderter/zusätzlicher Text aus Mustersatzung und/oder AllgVwKostO ROT = Ergänzungen/ Änderungen auf Grund Rückmeldung der Abt. Leitungen bzw. nach RÜ mit der Abt. Leitung zu Anregung aus interkommunalem Vergleich</p>	alt	neu
II. Besondere Verwaltungskosten		
3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten		
3.1 Bescheinigungen über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts, je Grundstück mind. je Grundstückskaufvertrag	25,00 €	30,00 € 50,00
3.2 Genehmigungen im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen nach BauGB	25,00 €	50,00 €
3.3 Genehmigungen im Rahmen städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen nach BauGB	25,00 €	50,00 €
3.4 Erteilung von schriftlichen Auskünften über die Lage städtischer Ver- und Entsorgungsleitungen	nach Zeitaufwand	nach Zeitaufwand siehe Ziffer I. / 2.
3.5 Bescheinigungen über Erschließungszustand, Erschließungs- und Anschlussbeiträge	15,00 €	50,00 €
3.6 Erteilung einer Löschungsbewilligung	20,00 €	50,00 €
3.7 Erteilung einer Rangrücktrittserklärung	20,00 €	50,00 €
3.8 Erklärung im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages	20,00 €	50,00 €
3.9 Befreiungsbescheid gemäß § 91 i.V.m. § 73 (4) HBO, mind.	---	300,00 €

<p>GRÜN = geänderter/zusätzlicher Text aus Mustersatzung und/oder AllgVwKostO ROT = Ergänzungen/ Änderungen auf Grund Rückmeldung der Abt. Leitungen bzw. nach RÜ mit der Abt. Leitung zu Anregung aus interkommunalem Vergleich</p>	alt	neu
<p>II. Besondere Verwaltungskosten</p>		
<p>4. Hausanschlüsse</p>		
<p>4.1 Grundstücksentwässerung</p> <p>4.1.1 Genehmigung eines Antrages auf Anschluss eines Grundstücks und die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage Genehmigung eines Antrages auf Kanalneuanschluss, Änderung eines bestehenden Kanalanschlusses oder Stilllegung eines Kanalanschlusses</p> <p>4.1.2 Abnahme einer Grundstücksentwässerungsanlage, falls in der Anschlussgenehmigung die Abnahme vorgeschrieben war</p> <p>4.1.3 Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Genehmigung der Einleitung von Abwasser oder Kondensaten in die öffentliche Abwasseranlage</p> <p>4.1.4 Überwachung der Einleitung nichthäuslichen Abwassers in die öffentliche Abwasseranlage (die Kosten der Untersuchungsstellen sind als Auslagen neben dieser Gebühr zu erheben)</p> <p>Grundsätzlich wird berechnet mind. 1 Std. à 120,00 € (mit Ausnahme 4.1.2). Nach der 1 Std. erfolgt die Abrechnung je ¼ Std.</p>	<p>93,50 €</p> <p>36,00 €</p> <p>100,00 € bis 1.000,00 €</p> <p>25,00 € bis 1.000,00 €</p>	<p>120,00 bis 2.500,00</p> <p>60,00</p> <p>120,00 bis 2.500,00</p> <p>120,00 bis 1.000,00</p>

<p>GRÜN = geänderter/zusätzlicher Text aus Mustersatzung und/oder AllgVwKostO ROT = Ergänzungen/ Änderungen auf Grund Rückmeldung der Abt. Leitungen bzw. nach RÜ mit der Abt. Leitung zu Anregung aus interkommunalem Vergleich</p>	alt	neu
<p>II. Besondere Verwaltungskosten</p>		
<p>4. <u>Hausanschlüsse</u></p>		
<p>4.2 Wasserversorgungsanlagen</p> <p>4.2.1 Genehmigung eines Antrages auf Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Wasserversorgungsanlage</p> <p>4.2.2 Genehmigung und Abnahme für Einbau eines Sonderwasserzählers</p> <p>4.2.3 Bearbeitung eines Förderantrages nach den städtischen Förderrichtlinien für Umwelt und Energie</p> <p>4.2.4 Überprüfung einer Regenwassernutzungsanlage</p> <p>Grundsätzlich wird berechnet mind. 1 Std. a` 120,00€ (mit Ausnahme 4.2.2). Nach der 1 Std. erfolgt die Abrechnung je ¼ Std.</p>	<p>100,05 €</p> <p>52,20 €</p> <p>26,00 €</p> <p>62,00 €</p>	<p>120,00 bis 2.500,00</p> <p>90,00</p> <p>120,00 bis 1.000,00</p> <p>120,00 bis 1.000,00</p>

<p>GRÜN = geänderter/zusätzlicher Text aus Mustersatzung und/oder AllgVwKostO ROT = Ergänzungen/ Änderungen auf Grund Rückmeldung der Abt. Leitungen bzw. nach RÜ mit der Abt. Leitung zu Anregung aus interkommunalem Vergleich</p>	alt	neu
II. Besondere Verwaltungskosten		
5. <u>Telekommunikationslinien</u>		
5.1 Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gemäß § 68 Telekommunikationsgesetz — mindestens pro Antrag — höchstens pro Antrag	75,00 750,00	nach Zeitaufwand siehe Ziffer I. / 2.
5.2 Zustimmung zu Kleinbaumaßnahmen und zur Beseitigung von Störungen	50,00 bis 100,00 €	---
6. <u>Abfallgefäße</u>		
6.1 Auslieferung, Abholung oder Austausch von Abfallgefäßen, bis 3 Gefäße mit Einzelvolumen bis je 240 l	15,00 €	40,00
6.2 Auslieferung, Abholung oder Austausch von Restmüllcontainer 1,100 l je Container	57,50 €	70,00
6.3 Je Leerfahrt beim Bringen, Abholen oder Austauschen von Abfallgefäßen oder Müllcontainern aufgrund nicht gereinigter, nicht geleerter oder nicht bereitgestellter Abfallgefäße oder Müllcontainer oder auf Grund eines nicht entfernten Strichcodes	---	30,00
<u>Bestattungswesen</u>		
Erlaubnis zur Überführung einer Leiche (Leichenpass)	25,00 €	---

<p>GRÜN = geänderter/zusätzlicher Text aus Mustersatzung und/oder AllgVwKostO ROT = Ergänzungen/ Änderungen auf Grund Rückmeldung der Abt. Leitungen bzw. nach RÜ mit der Abt. Leitung zu Anregung aus interkommunalem Vergleich</p>	alt	neu
<p>II. Besondere Verwaltungskosten</p>		
<p>7. <u>Personenstandsregister</u> Gebühr für den Auszug aus dem Archiv des Personenstandsregisters</p>		12,00
<p>8. <u>Standesamtswesen</u> Öffentlich - rechtliche Vornamensänderungen</p>		75,00 bis 300,00 €
<p>8.1 öffentlich rechtliche Vornamensänderung für Personen bis 14 Jahre 8.2 öffentlich rechtliche Vornamensänderung für Personen über 14 Jahre</p>	75,00 € 150,00 €	
<p>9. <u>Amtshandlungen aufgrund des Umweltinformationsgesetzes</u> Gebühren und Auslagen werden nach I (Allgemeine Verwaltungskosten) des Kostenverzeichnisses erhoben.</p>		
<p>9. <u>Ablehnung der Gewährung einer Geldleistung, Anforderung einer Geldleistung</u> 9.1 Entscheidung über einen Widerspruch, soweit dieser erfolglos geblieben ist 9.2 Zurücknahme eines Widerspruchs, soweit die Stadt bereits mit der sachlichen Bearbeitung begonnen hatte, bevor die Amtshandlung vollständig erbracht worden ist</p>		<p>nach Zeitaufwand siehe Ziffer I. / 2. - höchstens 20% des streitigen Betrages nach Zeitaufwand siehe Ziffer I. / 2. - höchstens 10% des streitigen Betrages</p>

<p>GRÜN = geänderter/zusätzlicher Text aus Mustersatzung und/oder AllgVwKostO ROT = Ergänzungen/ Änderungen auf Grund Rückmeldung der Abt. Leitungen bzw. nach RÜ mit der Abt. Leitung zu Anregung aus interkommunalem Vergleich</p>	alt	neu
<p>II. Besondere Verwaltungskosten</p>		
<p>10. Unterrichtung, Mitteilung, Auskunft oder Durchführung einer Maßnahme aufgrund eines offenkundig unbegründeten oder exzessiven Antrages nach Art. 12 Abs.5 Satz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 oder §54 Abs. 3 Satz 2 HDSIG</p>		<p>50,00 bis 1.000,00</p>
<p>11. Durchführung des jagdrechtlichen Vorverfahrens nach § 36 HJagdG, die Gebühren können auch festgesetzt werden, wenn das Verfahren nicht zu Ende geführt worden ist (Auslagen, insbesondere Reisekosten und Gebühren der zum Schätzen bestellten Person, sind als Auslagen neben dieser Gebühr zu erheben)</p>		<p>nach Zeitaufwand siehe Ziffer I. / 2.</p>
<p>12. Bestätigung der Echtheit einer deutschen Urkunde zwecks Legalisation, Ausstellung der Apostille oder Beglaubigung einer Urkunde aufgrund von völkerrechtlichen Verträgen</p>		<p>25,00</p>